

Festwoche Fahnenweihe Burschenverein Allershausen 19.-23.06.2025

Festwiese- Ampertalstr. Ecke Friedhofstr.

Festbestimmungen:



1. Das Fest findet bei jeder Witterung statt.
2. Bei Ankunft der Vereine ist die Anmeldung im Festbüro erforderlich.
3. Jeder Verein ist für das Eigentum selbst verantwortlich.
4. Jeder Verein ist für seine Mitglieder selbst verantwortlich.
5. Jeder Verein nimmt sein eigenen „Daferlbua“ oder Daferldeandl“ selbst mit.
6. Das "Stehlen" des „Daferls“ ist gestattet, sofern der stehende Verein selbst ein „Daferl“ mitführt und die Aktion gewaltfrei erfolgt.
7. Das „Daferl“ des veranstaltenden Vereins und des Patenvereins zu stehlen ist untersagt.
8. Die Nutzung jeglicher elektronischen Lautsprechgeräte ist nicht gestattet.
9. Pro angemeldeter Person ist jeweils eine Biermarke und eine Weißwurstmarke verpflichtend abzunehmen.
10. Mit der Anmeldung und Zahlung erkennen die Vereine die Festbestimmungen an.
11. Änderungen im Festprogramm bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
12. Den Anweisungen der Festleitung, Security, Ordnern, Zugführern, der Feuerwehr, der Polizei und des Rettungsdienstes ist in jeder Situation Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung können die betreffenden Personen von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
13. Die Festleitung und der Ordnungsdienst/Security sind berechtigt, im Rahmen des Jugendschutzes Ausweiskontrollen durchzuführen. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich im Einklang mit den geltenden Datenschutzbestimmungen.
14. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Schäden oder Verluste, die während der Veranstaltung eintreten, es sei denn, diese sind auf grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Verhalten des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen zurückzuführen. Der Haftungsausschluss gilt auch Privatpersonen gegenüber. Bei Sachbeschädigung behält sich der Veranstalter weitere rechtliche Schritte vor.
15. Für Schäden, Einbruch oder Diebstahl an parkenden Fahrzeugen sowie für parkende Fahrzeuge auf den Parkplätzen übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Die Nutzung der Parkplätze erfolgt auf eigenes Risiko.
16. Der Gottesdienst wird bei schönem Wetter im Freien abgehalten. Sollte das Wetter dies nicht zulassen, findet er im Festzelt statt. Währenddessen gibt es weder Getränke- noch Essensausgabe und Ruhe ist zu wahren.
17. Während der Kirche ist das Festzelt geschlossen und jeder hat das Zelt zu verlassen.
18. Die Aufstellung des Festumzuges wird nach der Zusammengehörigkeit der Vereine und dem Zufall festgelegt.
19. Während des Gottesdienstes und des Festumzugs ist ein respektvolles und diszipliniertes Verhalten erforderlich. Zuwiderhandlungen, wie etwa unangemessenes Verhalten oder Ruhestörungen, können mit dem Ausschluss von der Veranstaltung geahndet werden.
20. Das Mitführen und Konsumieren alkoholischer Getränke sowie die Nutzung elektronischer Lautsprechergeräte sind sowohl während des Gottesdienstes als auch des Festumzugs sowie im Festzelt ausdrücklich untersagt. Verstöße können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.
21. Bei mutwilliger Sachbeschädigung, wie zum Beispiel an Biertischen oder Bierbänken, behält sich der Veranstalter vor, strafrechtliche Schritte einzuleiten und den entstandenen Schaden zu fordern.
22. Sämtliche Pyramiden oder Rutschen, die aus Biertischgarnituren o.ä. gebaut werden können, sind verboten.
23. Für Schäden, die während der Veranstaltung an Biertischen (200 € je Biertisch) oder Bierbänken (100 € je Bierbank) entstehen, ist der Schaden sofort vor Ort im Festbüro zu begleichen. Bei Nichtzahlung wird der Schaden rechtlich geltend gemacht.
24. Das Mitführen alkoholischer Getränke ist untersagt.
25. Der Konsum von Betäubungsmitteln, einschließlich Cannabis, ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände, einschließlich der Parkplätze, strikt untersagt. Verstöße können mit dem Ausschluss von der Veranstaltung und einer Meldung an die zuständigen Behörden geahndet werden.
26. Im Rahmen des Festes werden Fotos und Filmaufnahmen erstellt, die für Werbezwecke des Festvereins verwendet werden können. Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer einverstanden, dass ihre Bilder für diese Zwecke genutzt werden. Sollten Teilnehmer mit der Veröffentlichung von Fotos oder Videos nicht einverstanden sein, können sie der Aufnahme und Nutzung ihrer Bilder jederzeit widersprechen, indem sie den Veranstalter vor der Veranstaltung informieren.

Allershausen 10.03.2025 Die Vorstandschaft des Burschenvereins Allershausen e.V.